



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 66.3

Datum: 18. AUG. 2020

Beschlusskontrolle zu A0623/19 (Sitzungsnummer: SR/008/2020)

Für eine saubere Stadt! Graffiti-Schmierereien nachhaltig und wirkungsvoll bekämpfen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. die Albertbrücke und die Waldschlößchenbrücke einschließlich des Umfeldes von Graffiti zu befreien.“**

Eine Befreiung der Albertbrücke und der Waldschlößchenbrücke einschließlich deren Umfeldes von Graffiti ist mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht realisierbar. Nach überschlägiger Betrachtung der Flächen ist für die einmalige Bereinigung ein Finanzbedarf von 133.447,50 Euro (1.779,3 qm x 75 Euro/qm) notwendig. Für die Reinigung selbst, müsste ein Vergabeverfahren nach VOL für Liefer- und Dienstleistungen erfolgen, in welchem die genauen Reinigungsvorgaben und Bedingungen zu beschreiben wären.

Häufiges Reinigen der Flächen (Beton, Sandstein), mit Druck und/oder Zusatzmitteln, führt zudem zu einer Aufrauung der Oberflächen und zu einem Materialabtrag. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Dauerhaftigkeit der Bauwerke aus.

Ohne Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen (Personal, Finanzmittel) kann dieser Beschlusspunkt nicht umgesetzt werden.

- 2. „bis 30.06.2020 die Stadtverwaltung so zu organisieren und weitere Voraussetzungen zu schaffen, dass innerhalb des 26er Rings und an der Waldschlößchenbrücke Schmierereien an städtischen Anlagen und Liegenschaften nachhaltig entfernt und neue Schmierereien binnen 48 h beseitigt werden.“**

Für die Umsetzung des Beschlusspunktes ist eine detaillierte Aufstellung aller städtischen Anlagen und Liegenschaften notwendig. Die Abfragen zu den potenziell betroffenen Flächen läuft gegenwärtig innerhalb der Verwaltung. Die jeweilige Entfernung ist entsprechend des Trägermaterials

(Glas, Sandstein, Stahl, Beton, Gestein...) zu wählen und mit dem, für die Verwaltung der jeweiligen Gebäude zuständigen Amt, abzustimmen bzw. durch dieses zu beauftragen. Auch hier wurden jedoch nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

3. **„zu prüfen, welche Flächen (z. B. an den Pfeilerfüßen der Waldschlößchenbrücke und am Altstädter Brückenkopf) zur Gestaltung freigegeben werden können sowie weitere Flächen zu identifizieren und bereitzustellen, auf denen Street-Art aufgebracht werden darf.“**

Eine Abfrage bei den Liegenschaften und Gebäude verwaltenden Ämtern läuft gegenwärtig. Ob eine Freigabe an Ingenieurbauwerken auf Grund der Prüfpflichten nach DIN 076 erfolgen kann, muss verwaltungsintern noch geprüft werden.

4. **„nach Lösungen für den Schutz von historischen, privaten sowie städtischen Gebäuden zu suchen unter Einbeziehung des Kriminalpräventiven Rates und des Jugendhilfeausschusses“**

Eine dauerhafte Prävention durch Bestreifung, Videoüberwachung etc. verursacht hohe Kosten, sodass Aufwand und Nutzen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Weitere Möglichkeiten befinden sich in Diskussion.

5. **„über die Ergebnisse von 1 und 2 sind die Stadtbezirksbeiräte Altstadt und Neustadt, der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie der Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2020 zu informieren.“**

Dem Informationswunsch wird mit Veröffentlichung der Beschlusskontrolle nachgekommen.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister